

Herrn  
Ercan Telli  
Lohstr. 87  
46047 Oberhausen



stadt  
oberhausen

Der Oberbürgermeister  
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1  
Telefax 0208 825 27 55  
E-Mail info@oberhausen.de  
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen  
IBAN  
DE61 3655 0000 0000 1481 48  
BIC  
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer  
DE21ZZZ00000011425

**Ihre Kleine Anfrage gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Rates vom  
16.10.2019 zur Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren**

Sehr geehrter Herr Telli,

gerne beantworte ich Ihre Fragen.

**1. Wie viele Wohnberatungen für Seniorinnen und Senioren fanden  
jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 statt?**

2016: 42  
2017: 57  
2018: 64

**2. Welche qualitativen Ergebnisse resultieren, im Hinblick auf Wirkung  
des Ratsbeschlusses (längere Verbleib in der eigenen Wohnung), aus  
den Beratungen?**

Qualitative Ergebnisse kann es noch nicht geben. Der angesprochene Ratsbeschluss sieht vor, dass hinsichtlich der Neukonzipierung der Wohnberatung von der Verwaltung Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Dies steht noch aus.

Die Wohnberatung ist ein Baustein neben Anderen (z. B. Pflegeberatung, Prüfung der Heimnotwendigkeit), die allesamt zum Ziel haben, den Verbleib in den eigenen 4 Wänden zu erleichtern oder weiterhin zu ermöglichen. Es wird insofern nicht isoliert erfasst, welche Wohnberatung im Ergebnis dazu geführt hat, dass ein Heimaufenthalt hinausgezögert werden konnte.

Mit Ende der (Wohn-)Beratung ist der Vorgang abgeschlossen. Ob die gegebenen Hinweise umgesetzt werden, bleibt den beratenen Personen auch im Rahmen der eigenen Privatsphäre überlassen. Es erfolgt keine nachgehende Begleitung.

**Fachbereich 3-2-20  
Ältere Menschen,  
Pflegerbedürftige und  
behinderte Menschen**

**Fachbereichsleiter**

Datum  
17.10.2019

Ihr Zeichen

Telefon  
0208 / 69965-30

Telefax  
0208 / 69965-46

E-mail  
juergen.jaeschke@  
oberhausen.de

Verwaltungsgebäude  
Elly-Heuss-Knapp-Str. 1  
46145 Oberhausen

Bearbeiter  
Herr Jäschke

Zimmer  
Nr. 312

➔ - siehe Rückseite -



**3. Wie fanden die Wohnberatungen bislang statt (aktiv oder passiv) und wurden seit dem Antragsbeschluss bereits Änderungen vorgenommen?**

Wohnberatung erfolgt auf Anfrage (passiv) oder nach Initiierung städtischer Mitarbeiter\*innen wie beispielsweise Sozialarbeiter\*innen oder Pflegefachkräfte (aktiv).

Änderungen wurden noch nicht vorgenommen. Die Neukonzipierung der Wohnberatung ist noch nicht abgeschlossen.

**4. Welcher Personenkreis kann die Wohnberatung in Anspruch nehmen (Definition)?**

Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren ist eine Leistung nach § 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII. Das Gesetz benennt den Personenkreis mit „alten Menschen“. Eine gesetzliche Definition gibt es nicht.

Orientierung bietet § 41 Abs. 2 SGB XII. Hier wird „Alter“ mit einem Lebensaltersbeginn zwischen 65 und 67 Jahren festgelegt.

Die Fachverwaltung hat bewusst keine Altersbegrenzung vorgenommen, um Ausgrenzungen zu vermeiden. Personen ab 60 Jahren erhalten immer Wohnberatung. Bei deutlich jüngeren Personen wird im Einzelfall entschieden.

**5. Wie groß ist die Zahl des potenziellen Personenkreises, der die Beratung in Anspruch nehmen könnte und wie wird dieser Personenkreis erreicht?**

Legt man den Personenkreis ab vollendeten 60. Lebensjahr fest, so könnten 61.035 Personen (Stand 31.12.2018; Quelle OBIS) Wohnberatung in Anspruch nehmen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Beratungsgegenstand der Wohnraum ist und dieser auch von mehreren Personen bewohnt wird. Weiterhin gibt es bereits Wohnraum, der nach gesetzlichen Vorschriften bereits den Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet ist (z.B. Pflegeeinrichtungen). Dies reduziert die Gruppe der Ratsuchenden.

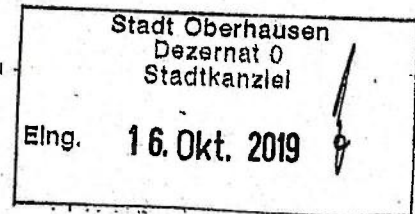
Erreicht wird der Personenkreis über individuelle Beratung, Informationsveranstaltungen (z.B. Stand auf der Seniorenmesse)ausliegende Flyer und Hinweisen im Internet (z.B. [https://www.oberhausen.de/de/index/leben-in-oberhausen/senioren/wohnen\\_im\\_alter\\_wohnberatung.php](https://www.oberhausen.de/de/index/leben-in-oberhausen/senioren/wohnen_im_alter_wohnberatung.php)).

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Frank Mötschull  
Beigeordneter für Soziales, Bauen, Wohnen und Recht

ERCAN TELLİ  
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -  
Lohstr. 87 | 46047 Oberhausen



Duz. 2

Herr Oberbürgermeister  
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 16. Oktober 2019

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates**  
**Hier: Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 08.07.2019 wurde im Rat der Stadt der Antrag (A/16/4888) zur konkreten Umsetzung der Alten- und Pflegeplanung 01.01.2018 – 31.12.2022: Ein weiterer Baustein für die soziale Teilhabe – Senioren im Mittelpunkt beschlossen. In einem der beschlossenen Punkte wurde die Beratung im Bereich des seniorengerechten Wohnens angesprochen. Die Beratung sollte unter anderem neu konzipiert werden und nicht mehr nur passiv, sondern auch aktiv erfolgen. Um die Arbeit der Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren noch besser nachvollziehen zu können, fehlen allerdings ein paar Informationen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Wohnberatungen für Seniorinnen und Senioren fanden jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 statt?
2. Welche qualitativen Ergebnisse resultierten, im Hinblick auf Wirkung des Ratsbeschlusses (längerer Verbleib in der eigenen Wohnung), aus den Beratungen?
3. Wie fanden die Wohnberatungen bislang statt (aktiv oder passiv) und wurden seit dem Antragsbeschluss bereits Änderungen vorgenommen?
4. Welcher Personenkreis kann die Wohnberatung in Anspruch nehmen (Definition)?
5. Wie groß ist die Zahl des potenziellen Personenkreises, der die Beratung in Anspruch nehmen könnte und wie wird dieser Personenkreis erreicht?

Mit freundlichen Grüßen  
Ercan Telli



- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.